Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt“ und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,25 Mark, durch den Postboten ins Haus gebracht 1,67 Mark.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Redakteur Bernhard Fehrecke in Bocholt.

Fernsprech-Anschluß Nr. 99.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt.
Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 286. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Freitag, 21. Oktober 1904.** Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich A. Temming in Bocholt. **33. Jahrgang**

Einführung des kaufmännischen Schiedsgerichts in Bocholt.

Von Redakteur Fehrecke.*)

I.

Jedes Stück unserer Sozialpolitik mußte mit großer Mühe erkämpft werden. Diese Erfahrungstatsache gilt nicht nur allein gegenüber der Arbeiterschutzgesetzgebung, sondern auch in jüngster Zeit gegenüber den berechtigten Forderungen der kaufmännischen Angestellten. Es hat, um nur an einige Fragen zu erinnern, lange gedauert, bis der kaufmännische Angestellte einen wirksameren Schutz gegen die gesundheitliche und sittliche Gefährdung auf Grund der Bestimmungen im neuen Handelsgesetzbuche erlangt hatte. Viel Staub hat auch die Regelung der Arbeitszeit aufgewirbelt, bis sie einigermaßen den Wünschen der Angestellten gerecht wurde. Das kaufmännische Bildungswesen wurde erst 1895 geweckt und seitdem gefördert. Und bezügl. der jetzt aktuell gewordenen Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte hat es eine zeitlang geschienen, als ob sie im Aktenschranke der Regierung für immer verschwinden sollten. Nur den unausgesetzten Bemühungen speziell der Abgeordneten Trimborn und Bassermann und dem auf der Höhe sozialpolitischer Betätigung stehenden deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband ist es zu danken, daß der angeregte Gesetzentwurf Gestalt annahm und schließlich vom Reichstage nach eingehender Beratung angenommen wurde.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kaufmannsgerichte nicht nur allein für den Handelsangestellten, sondern auch für den Prinzipal von außerordentlicher Bedeutung und Wichtigkeit sind. Ein Recht auf Schaffung solcher Gerichte haben in erster Linie die 500 000 kaufmännischen Angestellten in Deutschland. Aber auch auf Seiten der Prinzipale fand der Gedanke der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte Anklang. In einem Erlaß vom April 1896 hatte der preußische Handelsminister die Handelskammern zu Gutachten hierüber aufgefordert. Nach den Jahresberichten für 1896 haben sich damals allerdings von 73 Handelskammern 47 gegen den Vorschlag ausgesprochen und nur 26 dafür, aber das Gewicht der Gründe war bei den Freunden des Plans, unter denen sich namentlich die Handelskammer von Frankfurt a. M. durch die Wärme der Befürwortung ausgezeichnete, erheblich größer. (Dr. C. Franke in der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“, 4. Jahrgang Nr. 5, 1899.)

Es ist eine bekannte Tatsache, daß kaufmännische Streitigkeiten, wie das bezl. der gewerblichen Streitigkeiten Hans Reichel in einer historischen Rückblick feststellt*), in erster Linie akut zu sein pflegen und schleunige Erledigung erheischen; der Gang des ordentlichen Prozeßverfahrens aber war und ist zum Teil auch heute noch außerordentlich schleppend. Kaufmännische Streitigkeiten verlangen ferner vom Richter eine eingehende technische Sachkenntnis, die man von einem Juristen nicht erwarten darf; die Zuziehung von Sachverständigen verlangsamt und verteuert aber den Prozeß. In letzterem Umstande deutet sich schon das dritte wichtige Moment an: kaufmännische Streitigkeiten sind meist verhältnismäßig Bagatellsachen, die Prozeßpartei der Handlungsgehilfen ist meist unbemittelt, der kaufmännische Prozeß muß also wohlfeil sein. Auch diesem Bedürfnis kommt der Zivilprozeß nicht entgegen. Die Kaufleute also mit kaufmännischen Streitigkeiten vor die ordentlichen Gerichte, „auf den Weg Rechtens“ weisen, bedeutet für das reizbare Selbst- und Ehrgefühl des Kaufmanns geradezu den Gedanken tatsächlicher „teilweiser Rechtsverweigerung“ und Rechtsungleichheit. Der Prinzipal hat Geld und Zeit, seine Ansprüche auf dem Wege Rechtens, durch alle Instanzen, ruhigen Gemüts durch Rechtsanwälte verfechten zu lassen, aber der Handlungsgehilfe hat keins von beiden, Recht und Gericht sind also, sozialdemokratisch zu reden, „Institutionen, die nur für die besitzenden Klassen da sind.“

Für den Handlungsgehilfen ist noch dazu der Umstand von schwerwiegender Bedeutung, daß er in den allermeisten Fällen den Ort seiner bisherigen Tätigkeit verläßt und das Klagen von einem Orte zum anderen mit Schwierigkeiten und Umständlichkeiten verbunden ist, die vielfach das Anstrengen eines Prozesses überhaupt zur Unmöglichkeit machen. Mit voller Berechtigung wird in einer von dem genannten Verbande herausgegebenen kleinen Schrift („Kaufmännische Schiedsgerichte“, Hamburg) darauf hingewiesen, daß einem Angestellten das Suchen nach einer neuen Stellung erschwert wird, wenn er noch mit seinem letzten Chef, auf dessen Zeugnis er angewiesen ist, in einem Prozeß verwickelt wird. Er hat keine Möglichkeit, bei neuen Bewerbungen etwaige gesetzwidrige Handlungen seines seitherigen Prinzipals nachzuweisen, um schlechten Auskünften die Spitze abzubrechen, denn allein ein Gerichtsurteil würde für den zukünftigen Prinzipal maßgebend sein können und das läßt lange auf sich warten. Prozesse, die 6 Monate, ein volles Jahr oder sogar noch länger dauern, sind keine Seltenheiten. Da verzichtet lieber der geschädigte Gehilfe auf sein Recht.

All' diese Gründe sprechen zweifellos für die Notwendigkeit der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte. Von einer weiteren Beweisführung sehen wir ab, lassen aber noch ein die soziale Bedeutung der kaufmännischen Schiedsgerichte behandelndes Urteil der Handelskammer Görlitz, welches einer an das Reichs-Justizamt gerichteten Eingabe entnommen ist, folgen:

„Das Bedürfnis nach Einführung der von uns vorgeschlagenen Errichtung ist in doppelter Beziehung vorhanden. Einmal steigt die Zahl der zwischen Prinzipal und Gehilfen entstehenden Rechtsfragen von Jahr zu Jahr in demselben Maße, wie die Zahl der Geschäfte — und vor allem in demselben Maße, wie das Standesgefühl der Handlungsgehilfen und ihr Bestreben, die entstehenden Konflikte auf dem Rechtswege zum Austrag zu bringen. Als sich die gleiche Erscheinung auf dem Gebiete der Industrie zeigte, wurden die Gewerbegerichte gegründet; dieselben Erwägungen müssen dazu führen, daß auch dem Handelsstande eine analoge Erleichterung der Rechtsprechung gewährt wird. Das Bedürfnis erwächst auch nicht nur aus Vermehrung der Geschäfte, sondern auch aus der Zunahme der Gehilfen, da es für deren große Mehrzahl immer schwieriger wird, selbst Prinzipale zu werden.

Damit kommen wir zu dem zweiten Gesichtspunkte, aus dem heraus ein Bedürfnis nach Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte anzuerkennen ist. Eben weil die Zahl der Gehilfen sowohl absolut als auch relativ im Verhältnis zur Zahl der Prinzipale stetig wächst, weil ferner auch ihre Bildung und ihr Standesgefühl gleichfalls gewachsen ist, konnte es nicht ausbleiben, daß die Gehilfenschaft sich organisierte und gegenwärtig in einer ganzen Reihe z. T. sehr großen und einflußreichen Verbänden vertreten ist. Diese Vereine haben nun seit Jahren die Forderung nach kaufmännischen Schiedsgerichten immer dringender erhoben und sind auch jetzt, wie an andere Kammern, so auch an uns mit dahinzielenden Anträgen herangetreten. Wir erachten es für dringend notwendig, die berechtigten Wünsche der Gehilfenschaft rechtzeitig zu erfüllen.

Wir halten die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte für ein sehr geeignetes Mittel, um das gute Einvernehmen zwischen Prinzipal und Gehilfen zu erhalten. Denn erstens haben die Gehilfen sowohl wie die Prinzipale alsdann eine größere Gewähr dafür, daß ihre Streitigkeiten rasch und entsprechend den kaufmännischen Anschauungen entschieden werden. Sodann wird die Anwesenheit von Laien aus dem Kaufmannsstande sicherlich dazu beitragen, daß in sehr vielen Fällen ein Vergleich zustande kommt, der den Parteien Kosten erspart und die friedliche Gesinnung befördert. Zweitens aber kann schon an und für sich das Zusammenarbeiten von Prinzipalen und Gehilfen in ihrer Eigenschaft als „Richter“ nur dazu dienen, die sich leider immer mehr von einander entfernenden Stände wieder einander zu nähern. Die Uebel, die aus den Klassengegensätzen in der Industrie erwachsen sind, sind so groß, daß man nichts unversucht lassen sollte, um wenigstens den Handelsstand vor ähnlichen Gefahren zu bewahren.“

* * *

Nach dem Reichsgesetz, betreffend die Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904, das am 1. Januar 1905 in Kraft tritt, liegt den Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden die Errichtung der Kaufmannsgerichte ob; diese haben auch die Kosten der Unterhaltung der Gerichte zu tragen. Die Kaufmannsgerichte sind also ebenso, wie die Gewerbegerichte, kommunale Behörden, die aber durch das Gesetz zur Mitwirkung bei der Ausübung der staatlichen Gerichtshoheit berufen sind, also in Preußen „im Namen des Königs“ Recht sprechen. Für alle Gemeinden über 20 000 Einwohner müssen Kaufmannsgerichte errichtet werden; anderwärts kann die Errichtung von Kaufmannsgerichten „bei vorhandenem Bedürfnis“ erfolgen. Die Landeszentralbehörde ist befugt, nötigenfalls die Gründung des Gerichts „anzuordnen“, also zwangsweise herbeizuführen.[1])

Nach dem ministeriellen Musterstatut ist das Kaufmannsgericht ohne Rücksicht auf den Wert des Streitverfahrens zuständig für Streitigkeiten, wenn sie betreffen:

1. den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses, sowie die Aushändigung oder den Inhalt des Zeugnisses;
2. die Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse;
3. die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren oder anderen Gegenständen, welche aus Anlaß des Dienst- oder Lehrverhältnisses übergeben worden sind;
4. die Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung;
5. die Berechnung und Anrechnung der von den Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder;
6. die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- und Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird.[2])

Ausgenommen sind Streitigkeiten:

1. mit Gehilfen und Lehrlingen, die in Apotheken beschäftigt sind;
2. mit Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn und Gehalt zurzeit der Klageerhebung den Betrag von 5000 Mk. übersteigt. Wenn das Dienstverhältnis, aus dem die Klage entstanden ist, zurzeit der Klageerhebung nicht mehr besteht, so ist hinsichtlich der Gehaltshöhe der Zeitpunkt der Beendigung jenes Dienstverhältnisses maßgebend. In dem Jahresarbeitsverdienst sind Tantiemen mit einbegriffen, andere unsichere Bezüge, wie Provisionen und Reisespesen nur insoweit, als sie ein über die Erstattung von Kosten und Auslagen hinausgehendes, eigentliches Arbeitsentgelt bilden.[3])

*) Das Manuskript diente als Unterlage zu einem Vortrage im Verein für kathol. Kaufleute und Beamte in Bocholt.

*) Das Gewerbegericht, Anhang: „kaufmännische Schiedsgerichte.

[1]) v. Meyeren, G., Geh. Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe, das Reichsgesetz, betreffend Kaufmannsgerichte.

[2]) Musterstatut, ausgearbeitet von den Ministern des Innern und des Handels.

[3]) Graef, Walther, die Kaufmannsgerichte, ihre Verfassung und ihr Verfahren.

Zwischen Lieb' und Pflicht.

Novelle von K. Sommer.

31) (Nachdruck verboten.)

„Die Dame nennt sich — Elisabeth Linsing.“

„Elisabeth Linsing!“

Mit einem Laute des Schreckens und der bittersten Enttäuschung sprachen die Anwesenden den Namen nach — und dann war es totenstill für einige Sekunden, man hörte nur schwere Atemzüge.

„Was wünscht man von mir?“ fragte plötzlich eine klare, feste Stimme von der Tür her.

Elisabeth betrat in diesem Augenblick wieder den Salon, den sie vorhin, noch vor dem Eintreten der gnädigen Frau und des Juweliers verlassen. Sie wußte also nichts von dem Vorgefallenen.

Ruhig schritt sie daher mit ihrer stolzen selbstbewußten Haltung und aller Augen richteten sich ihr entgegen, so scheu forschend, als fürchteten sie dort auf der weißen Stirn einen bösen Fleck, das Brandmal des Verbrechens zu entdecken.

„Was steht zu Diensten?“ fragte sie noch einmal.

Und dann fiel ihr Blick auf das funkelnde Geschmeide, auf die schreckensbleichen Gesichter der Umstehenden und auf den zur Seite getretenen Juwelier.

An diesen wandte sie sich jetzt mit verwundertem, aber auch strengem Blick.

„Was bedeutet das, Herr Dombach? Für den Zweck der Schaustellung hatte ich meine Schmucksachen nicht bestimmt.“

Er antwortete nicht darauf, die gnädige Frau kam ihm zuvor.

Wilder Triumph und tödlicher Haß klang aus ihrer Stimme.

„Vorläufig haben Sie nicht zu fragen, mein Fräulein, sondern nur zu antworten, freilich ist die Frechheit gerade nicht verwunderlich bei einer — Diebin.“

Da war es heraus, das furchtbare Wort — es wirkte aber auch gleich einem Blitzstrahl.

Elisabeth taumelte — das weiße Gesicht schien förmlich geisterhaft mit den weitgeöffneten, starren Augen. Sie schien das Gehörte nicht begreifen zu können im Moment, dann aber zitterte ein Laut von ihren Lippen, so voll Angst und Weh, daß es allen durchs Herz schnitt. Nur die Baronin blieb ungerührt.

„Lassen Sie die Komödie, Fräulein,“ fuhr sie in hartem Tone fort, als Elisabeth aufschluchzend die Hände vor das Gesicht schlug, „die verfängt hier nicht. Sagen Sie lieber aufrichtig und ohne Umschweife, wie dieser Ring, das Eigentum von Frau Helger, hier das Armband meiner Tochter und dort jene Amethystnadel, die mir bislang gehörte, in Ihren Besitz kommen?“

Das junge Mädchen hatte mit gewaltsamer Anstrengung sich jetzt gefaßt. Sie trat noch einen Schritt näher an den Tisch und ihre jetzt drohend funkelnden Augen richteten sich stolz und fest auf die bezeichneten Gegenstände.

„Wenn ich doch einmal Rechenschaft ablegen muß, nun — jener Brillantenschatz gehörte einst meiner Mutter. Er war zu reich und glänzend freilich für die Frau eines simplen Musikdirektors, aber gleichviel, er war rechtmäßiges Eigentum und bezahlt bis auf das kleinste Stück. Ich wollte diesen Schatz zu Gelde machen, einmal, weil ich ihn hier im Hause nicht für sicher hielt, nach dem was kürzlich vorgefallen, umsomehr, da ich an den schwer sich öffnenden, fast verbrehten Schlössern meiner Kommode erkennen konnte, daß sie mit fremdem Schlüssel geschlossen worden, oder doch der Versuch dazu gemacht worden ist. Zweitens wollte ich in diesen Steinen und Schmucksachen, die ich in meiner Lage doch nie würde tragen mögen, nicht ein Kapital brach liegen lassen, das mir auf andere Weise mehr nützen kann.“

Sie hatte sich mit diesen Worten nur gegen Frau Helger und den Baron gewandt, als ob diesen gegenüber es nur solcher Erklärung und Rechtfertigung bedurfte — den Doktor hatte ihr Blick nur einmal mit kaltem Stolze gestreift.

„Nun zu Ihnen, Frau Baronin,“ sagte sie im Tone eisigster Verachtung. „Sie fragen, wie jener Ring, die gewundene Schlange mit dem Smaragdauge, in meinem Besitze komme? Auf ganz natürliche Weise, durch meinen Vater, der diesen Ring bis zu seinem Ende trug.“

Frau von Wattenberg lachte hell auf. „Sehr gut, Sie scheinen um Ausflüchte nicht verlegen. Aber wir sind doch nicht ganz so beschränkt, wie Sie wohl glauben. Jenen Ring erkennt Frau Helger als ihr Eigentum an, es ist derselbe, den meine Tochter zum Scherze an den Finger steckte. Marie hatte ihn am Abend abgesteckt und auf das Toilettenkissen gelegt. Sie waren dann spät noch am Abend in dem Zimmer meiner Tochter, ich hatte Sie geschickt, weil das ungewöhnlich aufgeregte Wesen Mariens mir Sorge machte. Am andern Morgen war der Ring fort, und nun findet er sich wieder unter Ihren Schmucksachen, und Sie leugnen noch?“

Das junge Mädchen atmete schwer, sie preßte die Hände auf das wild pochende Herz. „Gott, mein Gott!“ stöhnte sie leise.

Dann stürzte sie vor Frau Helger nieder, sie umfaßte ihre beiden Hände und sah flehend mit Todesangst in ihre Augen.

„Es ist ja nicht möglich, Frau Helger, es kann nicht sein — o, so reden Sie doch, Sie müssen ja wissen, daß der Ring nicht Ihnen gehört, daß — —“

„Ruhig, ruhig, Kind! Lassen Sie mich erst selbst zur Fassung kommen,“ die alte Frau sammelte ihre Gedanken so schwer.

„Ich weiß es ja, daß Sie keine Diebin sind. Stille nur und stehen Sie auf — die Menschen sollen nur vor ihrem Gott knien. Armes Kind!“ sagte sie ganz leise, indem sie liebkosend das Haar aus der bleichen Stirn strich, „armes, liebes Kind.“

„Fräulein Linsing sprach die Wahrheit,“ sagte sie zu den Umstehenden gewandt, „der Ring gehörte einst ihrem Vater, ich selbst schenkte ihm denselben, wie er mir den meinen gab — wir standen uns einst sehr nahe —“ ihre Stimme bebte leise. „Sie mögen sich selbst überzeugen, Herr Baron, dieser Ring ist mir viel zu weit, er gleitet von meinem Finger, während der andere sehr fest schloß, wie Marie selbst gesehen hat. Und noch ein anderer Beweis, hier an der glatten Innenseite steht mein voller Name „Eva Wist“ und gleich daneben „aus Liebe“.

Der Baron nahm den dargebotenen Ring und besah sich die Schriftzeichen.

„Ich habe auch keinen Augenblick gezweifelt, verehrte Frau,“ sagte er in tief grollendem Tone, während ein Blick der Verachtung seine Gemahlin traf.

Diese hatte ihre anfangs verlorene Fassung wieder gewonnen, sie gab das Spiel noch nicht auf.

„Wie verhält es sich dann aber mit dieser Nadel?“ fragte sie Elisabeth in unruhigem Ton, „gehört diese Ihnen auch?“

„Nein!“ erwiderte das junge Mädchen kalt; da es nun mit der Aufklärung von Frau Helger seinen ganzen Stolz wiedergefunden hatte. „Ich kenne jene Nadel nicht, sie befand sich auch Anfangs nicht unter meinem Geschmeide, wie der Herr Juwelier mir bezeugen wird. Er nahm in meinem Beisein ein Verzeichnis von den Sachen auf, und in diesem Verzeichnis findet sich diese Nadel nicht, wie Sie sich überzeugen mögen —“ sie griff in die Tasche und nahm aus ihrem Portemonnaie ein zusammengefaltetes Papier, das sie dem Baron hinreichte.

„Haben Sie die Güte, das Verzeichnis nachzusehen.“

Herr von Wattenberg las laut das Verzeichnis und legte jedesmal den betreffenden Schmuckgegenstand zur Seite.

„Es stimmt“, sagte er, die Nadel ist außer dem Verzeichnis. Dieselbe ist also erst später im Hause des Juweliers dazu getan worden, wie und durch wen, wird wohl unaufgeklärt bleiben, oder können Sie es uns vielleicht sagen Herr Dombach?“

Dieser sah achselzuckend darein.

„Ich bedaure sehr, Herr Baron, aber ich vermag nicht zu begreifen, wie die Nadel daß hineinkommen konnte, da ich, wie schon gesagt worden ist, ein genaues Verzeichnis von den Wertgegenständen aufnahm in Gegenwart der jungen Dame und das Kästchen dann verschloß. Erst heute abend nahm ich es aus dem Fach wieder heraus als — — —“

Sein Blick fuhr unschlüssig nach Frau von Wattenberg. Der Baron fing diesen Blick auf und fiel dem Juwelier, der fortfahren wollte, ziemlich hastig in die Rede.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsches Reich.

Bocholt, 21. Oktober.

Das neue Militärpensionsgesetz

ist im Entwurf einem „alten Offizier" zur Verfügung gestellt worden, der in der Zeitschrift „Der Deutsche" den Inhalt veröffentlicht. Die Pension soll nach zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit $^{20}/_{60}$ statt bisher $^{15}/_{60}$ betragen und mit jedem weiteren Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ steigen, so daß nach Ablauf von 35 statt bisher 40 Jahren die Höchstpension von drei Vierteln des pensionsfähigen Diensteinkommens erreicht wird. Die Verstümmelungszulage soll 900 statt bisher 600 Mk. betragen für die schweren Gesundheitsstörungen, die bis zum Betrage von 1800 Mk. jährlich bei schwerem Siechtum und bei Geisteskrankheit erhöht worden ist. Die Kriegszulage, welche nach dem Gesetz vom 31. Mai 1901 1201 Mk. für Offiziere vom Hauptmann abwärts beträgt, soll im Hinblick auf die Erhöhung der Pension auf 1020 Mk. herabgemindert werden. Neu gewährt werden soll ein Pensionszuschuß zu den Pensionsgebührnissen derart, daß drei Monate nach der Entlassung eines Offiziers Pension und Pensionszuschuß zusammen den Betrag der bisherigen Gebührnisse an Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß und Servis ergeben. Gegenwärtig wird die Pension den Nachkommen eines Pensionierten nur noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat gezahlt. Nach dem neuen Entwurf dagegen sollten die sämtlichen Pensionsgebührnisse noch für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr in einer Summe gezahlt werden. Aus dem bisherigen Pensionsgesetz ist in den neuen Entwurf die Bestimmung übernommen worden, daß gegen die endgültige Entscheidung des Kriegsministeriums „ob eine Gesundheitsstörung als Dienstbeschädigung, ob und in welchem Grade die Unfähigkeit und ob eine Dienstbeschädigung als durch den Krieg erlitten anzusehen sei", keine Berufung möglich sei. Nach dem bisherigen Gesetz mußte die Pensionsgewährung in dem Abschiedsgesuch enthalten sein. Der neue Entwurf gestattet auch nach dem Ausscheiden noch die Erhebung des Anspruches auf Pension, wenn die Dienstunfähigkeit die Folge einer vor dem Ausscheiden allerdings festgestellten Dienstbeschädigung ist, bei Friedensdienstbeschädigung bis zum Ablauf von zwei Jahren, bei Kriegsverwundungen ohne jede Zeitbeschränkung und bei sonstiger Kriegsdienstbeschädigung bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Friedensschlusse. Auf die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes sollen dabei die Vorschriften über die Gewährung der Pensionsgebührnisse Anwendung finden, soweit sie infolge einer Dienstbeschädigung zu jedem Militärdienst unfähig werden. Eine allgemeine rückwirkende Kraft soll dem neuen Gesetz nicht gegeben werden.

§ Berlin, 20. Okt. Der Kaiser hat in Abänderung der früheren Bestimmungen angeordnet, daß künftig auch die Rettung naher Familienangehörigen in gleicher Weise wie die Rettung anderer Personen durch die Verleihung der Rettungsmedaille am Bande oder der Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr belohnt werden soll.

§ Berlin, 20. Okt. Der Wiederzusammentritt des preußischen Abgeordnetenhauses erfolgt Anfangs nächster Woche, den 25. d. Mts. Zwar ist es ein außergewöhnlich früher Termin, an welchem diesmal die Landtagsarbeiten in Angriff genommen werden; aber auch der Arbeitsstoff, der bewältigt werden muß, ist ein außergewöhnlich großer.

§ Berlin, 20. Okt. Die zu heute angesetzt gewesene regelmäßige Sitzung des Bundesrats ist auf Samstag verschoben worden. Zurzeit finden Verhandlungen statt zwischen dem Reichskanzler und den anwesenden Ministern der Bundesstaaten über die Lippische Frage. Auch der bayerische Ministerpräsident Freiherr von Podewils hat dem Grafen Bülow einen Besuch abgestattet. Man wird auch nicht fehlgehen in der Annahme, daß in der vorgestrigen Unterredung des Kaisers mit dem Reichskanzler die lippische Frage ebenfalls berührt worden ist.

§ Berlin, 20. Okt. Die am 15. ds. M. in Berlin zusammengetretene Konferenz der preußischen Landesdirektoren hat über die dem kronprinzlichen Paare bei seiner bevorstehenden Hochzeit darzubringenden Gaben verhandelt und ist dabei übereingekommen, daß jede Provinz für sich nach ihrer Eigenart ihre Gabe darbringen soll.

§ Berlin, 20. Okt. Wie verlautet, soll für die zweite Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Oktober die Mirbach-Interpellation und die Interpellation, betreffend die Wahlvorgänge im Saarrevier, auf die Tagesordnung gesetzt werden. Am 27. Oktober soll die Sitzung ausfallen oder der Antrag der freisinnigen Parteien, betreffend Wahlrechtsänderung und Antrag betreffend die Scherlsche Lotterie zur Beratung kommen.

§ Magdeburg, 20. Okt. Die Reichstagsersatzwahl in Jerichow wurde auf den 6. Dezember festgesetzt.

§ Detmold, 20. Okt. Staatsminister Gevekot, der seit Freitag in Berlin weilt, wo er, wie wir hören, wiederholt Besprechungen mit dem Staatssekretär von Posadowsky und anderen maßgebenden Persönlichkeiten hatte, wurde am 17. d. M. vom Kaiser zu der vorgestern aus Anlaß der Einweihung des Kaiser Friedrich-Denkmals stattgefundenen Hoftafel eingeladen. Diese Einladung des Ministers Gevekot wird hier als ein gutes Zeichen der sich bessernden Beziehungen zwischen Berlin und Detmold aufgefaßt.

§ Dresden, 20. Okt. Gestern abend 8 Uhr wurde König Georg in der Ahnengruft der Wettiner in der katholischen Hofkirche beigesetzt. Die Kirche umringte tiefernste, gewaltige Menschenmassen. Zahlreiche fremde Fürsten wohnten der Feier bei; unter ihnen Kaiser Wilhelm, Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich, die Großherzoge von Sachsen-Weimar und den beiden Mecklenburg, der Regent von Braunschweig, Prinz Ludwig von Bayern, Herzog Albrecht von Württemberg. Anwesend waren weiter zahlreiche fremde Militärdeputationen, das diplomatische Korps, die Präsidenten und Mitglieder beider Kammern, Abgesandte von Städten und Körperschaften. Der Trauerversammlung schritten voran der König und der Kaiser, die Prinzen des königlichen Hauses und die fremden Fürsten. Sie nahmen Platz vor dem Altar. Die Totenfeier begann mit einem mächtigen Orgelpräludium und brausendem Glockenklang. Das schwarz ausgeschlagene Gotteshaus durchzogen Weihrauchdüfte. Hofprediger Kummer hielt eine ergreifende Trauerrede. Nachdem die Responsorien verklungen waren, sank der Sarg langsam in die Gruft. Sobald der Sarg verschwunden war, stimmte das Orchester unter der Leitung Schuchs einen Trauerchor an. Gleichzeitig donnerte draußen ein Ehrensalut der Grenadiere, Schützen und Artillerie. Nach dem Trauergottesdienst begaben sich die Teilnehmer an der Feier aus der Kirche ins Schloß zurück. Kaiser Wilhelm fuhr unmittelbar darauf wieder nach Berlin.

§ München, 20. Okt. Das neue katholische Gesellschaftshaus in München, welches jetzt fertig gestellt ist, sah am letzten Samstag zum erstenmal bei sich die katholischen Vereine Münchens vereinigt. Es war ein herrlicher Festabend, aus dessen Verlauf sehr bemerkenswerte Einzelheiten zu berichten sind. Nach der Weiherede durch Chefredakteur Sieberz hielt der apostolische Nuntius Msgr. Caputo eine Ansprache, in welcher er allen, die zur Schaffung des katholischen Gesellschaftshauses beigetragen, sein Lob aussprach; das Haus solle den äußerlichen Mittelpunkt der Zusammengehörigkeit der katholischen Vereine darstellen. Im Auftrag des Papstes erteilte er den apostolischen Segen und überreichte dem Chefredakteur Sieberz das Kreuz Pro Ecclesia et Pontifice „in Anbetracht seiner täglichen und hohen Verdienste um die kath. Sache." Reichstagsabgeordneter Oberzollrat Speck feierte die Erstehung des kath. Gesellschaftshauses als rettende Tat, die einen Markstein bilde nicht nur im kath. Leben Münchens, sondern auch des ganzen Landes.

Ausland.

Italien.

Das Programm der Regierung.

* Rom, 19. Okt. Der Bericht des Ministeriums an den König, der das Gesuch wegen Auflösung der Kammer begleitet, ist ein Dokument von dem man mit Recht sagen kann, daß es eine neue Epoche einleitet. Es fällt das Fehlen der früheren Rhetorik und der modern politische Ton des Berichts auf. Das Ministerium erklärt als Wahlparole den Kampf gegen die beiden extremen Fronten, die Aufrechterhaltung des Regiments der Freiheit, Erziehung der höheren Klassen zum Verständnis des modernen Lebens, Verstaatlichung der Eisenbahnen, Regelung der Organisation der Eisenbahnarbeiter zur Verhütung von Streiks, eine entsprechende Reform anderer Staatsverwaltungen und eine feste Finanzpolitik ohne neue Anleihen. Schließlich wird betont, daß zur Aufrechterhaltung der Freiheit in den Grenzen der Ordnung eine Vermehrung der Polizeikräfte ebenso notwendig sei wie zur Erhaltung der nationalen Verteidigung eine Festigung der Bündnisse, da nur die starken Nationen bündnisfähig seien. Eine Verminderung der Heeres- und der Marineausgaben sei undenkbar. (Frankf. Ztg.)

Rußland.

Revolutionäre Flugschriften.

Wie über Wien gemeldet wird, wurden in Petersburg wenige Stunden nach Bekanntwerden der ersten ungünstigen Nachrichten über die Schlacht bei Jentai revolutionäre Flugschriften verteilt, in denen es unter der Ueberschrift „Wer ist schuldig?" hieß: „Die Mörder der Freiheit Rußlands hoffen vergeblich, der Strafe Gottes zu entgehen. Ein zur Sklaverei erniedrigtes Volk kann keine Heldentaten für seine Bedrücker verrichten. Verdoppelt, verdreifacht Euer Heer, es wird erliegen. Nicht Kuropatkin ist schuldig, sondern das System der Korruption, das in den Palästen des Zaren wohnt."

Portugal.

Das neue Ministerium.

* Lissabon, 19. Okt. Das neue Ministerium wurde heute gebildet. Es setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitz Luciano Castro, Inneres Miranda, Finanzen Espregueira, das Äußere Villaca, Justiz Alpoim, Marine Moreira, Öffentliche Arbeiten Coelho, Krieg Telles.

Der Aufstand der Hereros.

„Nur" zweihundert Millionen Mark

soll uns nach einer vorläufigen Berechnung die Niederwerfung der Aufstände in Südafrika kosten! So haben nach der Schlesischen Zeitung „gut unterrichtete koloniale Kreise" berechnet. Man darf vielleicht noch einige Dutzend Millionen oder noch mehr zulegen, da die „kolonialen Kreise" vermutlich keine Schätzung aufstellen werden, die ohne Not verstimmen und erschrecken müßte. Schon jetzt sollen die Ausgaben für Südwestafrika sich auf mehr als hundert Millionen Mark belaufen. Wenn das richtig ist, so scheinen uns die 200 Millionen sicher als zu niedrig gegriffen. Man hat uns gesagt, die völlige Niederwerfung der Herero könne noch Jahr und Tag dauern. Nun haben wir es auch noch mit den Bondelzwaarts und den Witbois zu tun, am Ende vielleicht mit der gesamten eingeborenen Bevölkerung außer den Bastards von Rehoboth. Da werden weitere hundert Millionen kaum ausreichen. Was hätte sich mit den Millionen, die da im Sande versinken, Nützliches und Fruchtbringendes in Deutschland leisten lassen! Nachdem wir nun aber einmal in dem kostspieligen Unglück sitzen, hat es hoffentlich wenigstens das gute, uns eine unvergeßliche Lektion in der Kolonialpolitik gegeben zu haben, so daß wir gründliche Reformen vornehmen und begangene Fehler nicht wiederholen. Diese Lektion wäre allerdings teuer genug erkauft.

Weitere 5 bis 6000 Mann.

Wie eine Korrespondenz meldet, soll die deutsche Regierung nunmehr fest entschlossen sein, in „Südwestafrika mit eiserner Hand zuzugreifen". Während man vor einigen Tagen noch der Meinung gewesen sei, mit einer Verstärkung von 3000 Mann auskommen zu können, beabsichtige man jetzt 5 bis 6000 Mann nach Südwestafrika zu schicken. Diese Truppen sollten möglichst mit einem Male nach Südwestafrika befördert werden. Da man nun aber zweifle, ob man Transportschiffe in genügender Zahl finden werde, trage man sich mit dem Gedanken, zu dem Transport Kriegsschiffe zu verwenden. Diese Absicht stehe noch nicht völlig fest, sie habe jedoch immerhin Aussicht auf wenigstens teilweise Durchführung.

Der russisch-japanische Krieg.

Vom deutschen Roten Kreuz.

Ein Vertreter des russischen Roten Kreuzes war in den letzten Tagen in Berlin anwesend, um mit dem Vorsitzenden des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz wegen einer vermehrten Unterstützung des freiwilligen Sanitätsdienstes auf den Kriegsschauplatz in Verbindung zu treten. Es ist die Errichtung eines Hospitals vom deutschen Roten Kreuz in Irkutsk mit gleichzeitiger Ueberweisung der Einrichtung eines Hülfslazarettzuges in Aussicht genommen. Zum Chefarzt ist der Professor Petersen-Heidelberg ausersehen. Ueber ein ähnliches für Japan gemachtes Angebot schweben zur Zeit noch Verhandlungen. Bei dem außerordentlich blutigen Charakter dieses mit grausamer Hartnäckigkeit geführten Krieges dürfte das Eintreten der neutralen Gesellschaften vom Roten Kreuz in größerem Umfange zur Linderung der Kriegsnot und zur Entlastung des im Uebermaß in Anspruch genommenen Sanitätsdienstes der Kriegführenden einer allgemein geteilten humanen Empfindung entsprechen.

8 japanische Geschütze erobert.

Reuter meldet aus Oku Hauptquartier: Ein japanisches Detachement von fünf Bataillonen und drei Batterien, das auf der Verfolgung unweit östlich der Eisenbahn geriet, wurde von 12 Bataillonen Russen angegriffen und büßte 8 Geschütze ein. Allzugroßes Selbstvertrauen der japanischen Soldaten trage die Schuld an dem Vorkommnis.

Niedergeschlagenheit in Japan.

Wie der Berichterstatter des „Standard" in Tokio unterm 18. ds. Mts. seinem Blatte telegraphiert, herrscht dort allgemein tiefe Niedergeschlagenheit über das der Abteilung des Generalmajors Jamata zugestoßene Mißgeschick, die, nachdem sie an dem erfolgreichen Angriff im Norden von Schahopu mitgewirkt hatte, am Sonntag nach Sonnenuntergang mit der Kriegsbeute, bestehend aus zwei Kanonen und zwei Munitionskarren, zurückkehrte und dabei von einer russischen Division plötzlich wütend angegriffen und von allen Seiten umringt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden bekanntlich zum ersten Male japanische Kanonen von den Russen genommen.

Erhöhte Tätigkeit vor Port Arthur.

„Daily Telegraph" meldet aus Tschifu: Ein von der Belagerungsarmee in Tschifu eingetroffener japanischer Kaufmann erklärt, die japanischen Verluste bei Port Arthur beliefen sich auf mehr als 50000 Tote. Die Soldaten litten unter der Kälte, die japanische Hauptgeschützstellung bestehe aus 400 Geschützen, die in der Linie der Wolfsberge-Takuschan stehen. Das Feuer dieser Geschütze könne erst dann für die Festung verhängnisvoll werden, wenn die vorgelagerten Forts zum Schweigen gebracht sind. Die Nachrichten von der baltischen Flotte lassen die Japaner erhöhte Anstrengungen machen. Sie ziehen Verstärkungen zusammen. Die erhöhte Heftigkeit der Beschießung deute auf einen neuen Angriff hin.

Sport und Jagd.

(Die Redaktion bittet, ihr Jagdnachrichten, welche Jägerkreisen und der Allgemeinheit von Interesse sind stets zukommen zu lassen.)

* Berlin, 20. Okt. Der Kaiser hat während seines letzten Aufenthaltes auf dem Jagdschloß Hubertusstock insgesamt 39 Hirsche zur Strecke gebracht und zwar 3 Achtzehnender, 9 Sechszehnender, 18 Vierzehnender, 8 Zwölfender und 1 Zehnender.

Provinzielle Nachrichten.

* Münster, 18. Okt. Das Kollegium Borromäum für Studierende der Theologie der Diözese Münster, wurde vor 50 Jahren, am 18. Okt. 1854, als selbständige Anstalt eröffnet. Es war damals nur für 24 Zöglinge eingerichtet. Die vorläufige Leitung hatte der Vorsteher des Knabenkonviktes, des Kollegium Ludgerianum, Kalthoff. Am 22. Oktober 1854 führte der Bischof Johann Georg den bisherigen Professor für Geschichte und Philologie zu Paderborn, Dr. Friedrich Michelis, in sein Amt als Direktor ein. Dieser schied bereits im folgenden Jahre wieder aus. Es folgten Bangen, van der Meulen, Richters, Brockes, Nienhaus. In der stattlichen Anstalt, die sich hinter dem Postgebäude und dem neuen Provinzialmuseum erhebt, finden an 150 Alumnen Aufnahme, seitdem das Kollegium Ludgerianum in dem prächtigen Neubau am Domplatz sein Unterkommen gefunden hat.

* Münster i. W., 19. Okt. Ein zwölfjähriger Schüler wurde von der hiesigen Strafkammer wegen verschiedener Diebstähle, die er bei seinem Onkel mittelst Einsteigens und Nachschlüssel ausgeführt hat, zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde durch die erlittene zweimonatige Untersuchungshaft als verbüßt erachtet.

* Dortmund, 20. Okt. In der letzten Sitzung der hiesigen Handelskammer brachte das Kollegium die Ansicht zum Ausdruck, daß die Errichtung von Zwangskrankenkassen für das Handelsgewerbe Vorteile für die Angestellten mit sich bringen würde; es wurde aber auch zugegeben, daß ebenfalls die freien Hilfskassen der Angestellten im Handelsgewerbe diesen nicht zu leugnende durch Ortskrankenkassen nicht zu erreichende Vorteile bieten. In diesem Sinne soll an den Landeshauptmann berichtet werden. Unter den Beschaustellen für ausländisches Fleisch existieren, soweit die Handelskammer durch einen Sachverständigen orientiert wurde, Beschaustellen, die aus Mangel an Bestätigungsgelegenheit überflüssig erscheinen und nur verteuernd auf die Fleischbeschau-Gebühren wirken. In diesem Sinne wird an den Regierungspräsidenten berichtet werden. — Wie im Parlament und in der Presse, so waren auch die befragten großen Werke unseres Bezirkes sowie die Mitglieder der Kammer selbst über die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Ausprägung von Dreimarkstücken geteilter Meinung. Diese soll dem Reichsschatzamt mitgeteilt werden. Auf Antrag beschloß die Kammer, dem Deutschen Flottenverein als korporatives Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 200 Mark beizutreten. Die Handelskammer in Dessau fragt an, ob die hiesigen Kreise viel über Telegrammverstümmelungen zu klagen hätten, und die Kammer sich einem Vorgehen anschließen wolle, das die Haftbarmachung der Telegraphenverwaltung in solchen Fällen bewirken will. Die Kammer verneint beides. Die Handelskammer in Ludwigshafen beabsichtigt gegen die dort immer mehr um sich greifende Unsitte, die Bestechung der Angestellten der Abnehmer von seiten des Lieferanten, das sogenannte „Schmiergelderunwesen", vorzugehen und fragt an, ob unsere Kammer sich daran beteiligen wolle. Der hiesige Bezirk gibt hierzu keine Veranlassung. Bezüglich einer Anfrage über die Heranziehung der Ladengeschäfte zur Unfallversicherung wird festgestellt, daß Klagen hierüber bisher nicht zur Kenntnis der Handelskammer gelangt sind. Die Genossenschaft der Salzbeerbten zu Sassendorf hat sich an die Kgl. Eisenbahndirektion in Essen um Einführung von Sonntagsfahrkarten im Verkehr zwischen Sassendorf und Dortmund gewandt und bittet dies Gesuch zu unterstützen. Die Kammer beschließt in diesem Sinne. Der Schutzverein für Handel und Gewerbe ersucht die Handelskammer, beim Amtsgericht dahin vorstellig zu werden, daß bei kleinen Konkursen mehr Kaufleute als Konkursverwalter bestellt würden. Die Kammer ist dazu bereit.

* Dortmund, 20. Okt. Ein Schwindler in geistlichem Gewande stand vor der hiesigen Strafkammer in der Person des Gärtners Christian Schneider von hier. Der Angeklagte war in mehreren Krankenhäusern als Wärter tätig und fand dann Aufnahme in dem Missionshause zu Steyl. Im Juni d. Js. stellte er sich bei einem hiesigen katholischen Geistlichen als Diakon vor und erbat sich die Erlaubnis, an einem Sonntag in der Kirche eine Predigt zu halten. Es wurde ihm auch eine geistliche Amtstracht übergeben. Bald merkte man jedoch, daß man es mit einem Schwindler zu tun hatte, namentlich, als Schneider Anspruch auf das Ergebnis der Kollekte erhob, die während des Gottesdienstes abgehalten wurde. Der Schwindler wurde von der Strafkammer zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.

* Unna, 19. Okt. Die Kosten für den Erweiterungsbau des Unnaer Wasserwerks in Fröndenberg, für den als erste Rate die letzte Stadtverordnetensitzung 200000 Mk. bewilligte, belaufen sich auf etwa $1^1/_2$ Millionen Mk.

* Duisburg, 20. Okt. Im Aufzuge verunglückt ist in Zürich Fabrikbesitzer Friedrich Curtius, Inhaber der Firma Fr. Curtius u. Co., Fabrik schwefelsaurer Tonerde Eichenkamp, und Julius Curtius, Ultramarinfabrik, Düsseldorferstraße. Als Herr Curtius am Sonntag abend von einem Ausfluge in sein Hotel in Zürich zurückkehrte, stürzte er in den anscheinend nicht sorgfältig verschlossenen Schacht des Gepäckaufzugs. Herr Curtius starb bereits am Montag früh infolge der durch den Sturz erlittenen Verletzungen. Außerdem war nur eine Wunde am Hinterkopfe wahrzunehmen.

* Essen, 20. Okt. Ein Handwerksmeister war durch Polizeiverfügung in eine Geldstrafe von 2 Mk. genommen worden, weil er seine Tochter wiederholt im Schulunterrichte hatte fehlen lassen. Er glaubte sich dazu berechtigt, da das Kind das 14. Lebensjahr bereits überschritten hatte. Seine eingelegte Berufung wurde jedoch vom Schöffengerichte Düsseldorf mit der Begründung abgewiesen, daß laut Regierungsverfügung mit dem vollendeten 14. Lebensjahre die Befreiung von der Schulpflicht nicht ohne weiteres gegeben, sondern nach Maßgabe der erlangten Kenntnisse von den Anordnungen der Schulbehörde abhängig sei.

* Koblenz, 20. Okt. Das Schwurgericht verurteilte die Dienstmagd Schick aus Fürfeldt wegen Ermordung ihres eigenen Kindes zu drei Jahren Gefängnis.

* Nordhausen, 20. Okt. Im Harz ist man jetzt damit beschäftigt, eine neue Bahnverbindung zwischen Nord- und Südharz, zwischen Thale, Quedlinburg, Suderode, Gernrode, Ballenstedt und Nordhausen, Bad Sachsa, Walkenried usw. herzustellen, und zwar verbindet man die „Harzquerbahn" mit der Anhaltischen Harzbahn (Selketalbahn) zwischen den Stationen Eisfelder Talmühle (Harzquerbahn) und Stiege (Selketalbahn). Die neue Bahnlinie nimmt in Stiege ihren Anfang und führt in einer Höhe von 332 Metern über den zwischen dem Bode- und Zorgebiet liegenden bewalteten Scheitel in das Bereziehentlich Ilfeldertal. Die neue Verbindungslinie soll am 1. Mai 1905 in Betrieb genommen werden.

Städtische Nachrichten.

Bocholt, 21. Oktober.

(Nachdruck der städtischen Nachrichten nur unter genauer Quellenangabe: „Bocholter Volksblatt" gestattet.)

☛ **Die Herbst- und Winter-Saison** ist für die Geschäftswelt die bedeutendste im Jahre. Wer sie richtig ausnutzen will muß rechtzeitig mit der Propaganda beginnen und sie nach einem wohlüberlegten Plane in die Wege leiten. Das wirksamste Reklamemittel ist und bleibt noch immer eine Ankündigung in einer vielgelesenen Tageszeitung. Hier kommt sie Tausenden von Familien und Personen zu Gesicht, die andernfalls von der Existenz eines Geschäfts vielleicht nichts erfahren oder es doch unbeachtet gelassen hätten. Deshalb benutzen kluge Geschäftsleute, die ihr Geschäft in die Höhe bringen und darauf erhalten wollen, die Tagespresse zu ihren Reklamen und Anzeigen. Das Bocholter Volksblatt ist für geschäftliche Ankündigungen in den Kreisen Borken und Rees unentbehrlich, denn es hat von allen hier erscheinenden Zeitungen weitaus die höchste Abonnentenzahl. Inserataufträge für die nächstfolgende Nummer wollen der Expedition jeweils spätestens bis nachmittags 5 Uhr überbracht werden.

** „Westfalia", Verein für katholische Kaufleute. Außerordentlich zahlreich war die gestern abend abgehaltene Generalversammlung der „Westfalia" besucht. Zum Präsidenten der „Westfalia" wurde Herr Kaufmann und Stadtverordneter August Hendrix gewählt, der unter lebhaftem Beifall die auf ihn gefallene Wahl annahm. An den scheidenden bisherigen Herrn Präsidenten Pfarrer Jürgens richtete Herr Joseph Driessen herzliche Abschieds- und Dankesworte. Die Aenderung der Satzungen beschäftigte ebenfalls die General-Versammlung. Sodann sprach Redakteur Fehrecke über die Einführung des kaufmännischen Schiedsgerichts in Bocholt. Nach einleitenden Worten über die Bedeutung des kaufmännischen Schiedsgerichts für Prinzipalität und Handlungsgehilfenschaft erörterte Redner die Errichtung des Kaufmannsgerichts, dessen Zusammensetzung, die Wahl der Beisitzer, die Entschädigung derselben und die

Tätigkeit des Kaufmannsgerichts als Einigungsamt. Der Vortrag, der als Leitartikel in der heutigen und morgigen Nummer des „Volksblattes" in der Hauptsache zum Abdruck kommt, rief eine interessante und anregende Diskussion hervor. Der Verein beschloß, an das Bürgermeisteramt das Ersuchen zu richten, den Verein zu der Beratung und Ausarbeitung des Ortsstatuts, betreffend die Errichtung des kaufmännischen Schiedsgerichts, hinzuzuziehen, wie das bei wichtigen kaufmännischen Fragen seitens anderer Stadtverwaltungen auch zu geschehen pflegte.

** **Herr Erster Staatsanwalt Leggemann** aus Münster weilte gestern in Bocholt zur Vornahme der Revision der Amtsanwaltschaft und des Gerichtsgefängnisses.

)(**Infolge der Einberufung der Rekruten** kommen nun wieder viele Eltern, sonstige Angehörige, sowie verschiedene andere Personen in die Lage, zum ersten Male Briefe und Pakete „an das Militär" zu senden. Es erscheint daher wohl angebracht, an die Portovergünstigungen zu erinnern, die gewisse Militärpersonen genießen, und diese sind folgende: Ein gewöhnlicher Schreibebrief an einen gewöhnlichen Soldaten (gemeinen Soldaten" gibt's ja nun in unserm kultivierten Deutschland nicht mehr) und hinauf bis zur „Mutter der Kompagnie", dem Feldwebel bezw. Wachtmeister, ist bei einem Gewicht bis zu 60 Gramm portofrei, wenn man denselben mit der Bezeichnung „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers!" versieht. „Soldatenbrief" allein, oder der Vermerk „eigene Angelegenheit des Empfängers" allein haben Strafe, d. h. Strafporto zur Folge. — Also das Ganze. — Das Gewicht eines Pakets kann bis zu 3 Kilogramm, gleich 6 Pfund, schwer sein und muß ebenfalls mit dem vorgedachten Vermerk versehen sein; das Porto kostet dann, und zwar ohne Unterschied der Entfernung, 20 Pfg. Schwerere Pakete unterliegen dem tarifmäßigen Portosätzen. Geld schickt man am allerbesten per Postanweisung und nicht, wie es häufig gemacht wird, in Paketen oder gewöhnlichen Briefen. Einmal ist dieses „vereinfachte Verfahren" strafbar und dann natürlich äußerst unzuverlässig. Diese Portovergünstigungen sind nach Ansicht vieler die unvernünftigste bezw. die verkehrteste Einrichtung im deutschen Postwesen, und zwar deshalb weil die Vergünstigung nicht dem bedürftigeren Teil, nämlich dem Soldaten, sondern dem Zivilisten zugute kommt. Betrachtet man die Sache nicht näher, so könnte man auch der obigen Ansicht sein. Die Sache hat aber doch einen Haken — der aber bei einem guten Willen leicht gerade gebogen werden könnte. Ließe man dem Soldaten, also dem bedürftigeren Teile, seine Briefe portofrei passieren, so würden bald verschiedene große „Geschäftshäuser" und auch Privatpersonen ihre Briefe usw. „durch die Kaserne" befördern lassen, und so dem König, was des Königs ist, entziehen. Aber wie, gesagt, Mittel und Wege ließen sich leicht finden, ohne jemanden zu schaden, wohl aber zu nützen. Der Soldat möchte oft sehr gerne einen Brief schreiben, aber es fehlten ihm die 10 Pfg für die Freimarke.

Neueste Nachrichten.

* Aachen, 20. Okt. Eine Kommission höherer Gerichtsbeamter sprach sich für einen Neubau des Amtsgerichtes mit über 70 Zimmern im Anschluß an das bisherige Justizgebäude aus.

* Fulda, 20. Okt. Bei der heutigen Landtagsersatzwahl wurde Reichsgerichtsrat Spahn (Z.) einstimmig gewählt; ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt

* Wien, 21. Okt. Nachdem im Laufe des Tages die Firma A. Geiringers Söhne, Baumwollenfabrik in Mährisch-Kromau, mit der Hauptniederlassung in Wien ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt hatte, wurde gegen abend bekannt, daß auch die Möbelstoffiabrik Ludwig Geiringer, Chotebor in Böhmen, insolvent geworden ist. Die Passiven der beiden Firmen betragen zusammen 4300000 Gulden.

Briefkasten der Redaktion.

J. D., Bocholt. Die Urkunde für ein Patent, welch' letzteres zur ausschließlichen Ausbeutung einer Erfindung berechtigt, kostet für Deutschland 50 Mk. für die ersten 15 Jahre; diese Gebühr steigt dann jährlich um weitere 50 Mark.

Scharfe Luft macht die Haut spröde und rissig nur das nicht fettende, in Tuben a 50 Pfg. erh. dies zu vermeiden, gebrauche man **Myrrholinglyzerin.**

Die Ziehung der 13. Straßburger Lotterie findet sicher am 12. November d. J. statt; es ist dies eine alte, sehr beliebte Lotterie, deren Lose nur 1 Mk kosten und im Gesamtwert 39,000 Mk. (Haupttreffer 10,000 Mk.) zur Verlosung kommen. Für Porto und Listen sind 25 Pfg. mehr beizufügen. — Diese Lotterie ist noch nie verschoben worden und finden die Lose auch zu dieser Ziehung besten Anklang und willige Käufer. Man möge daher die Bestellungen nicht bis auf die letzten Tage verschieben, weil dann die Aufträge sich so anhäufen, daß dieselben sehr schwer erledigt werden können und die Lose in letzter Zeit sehr oft ganz vergriffen sind. Die Lose sind beim **Generalagent J. Stürmer, Straßburg i. E.**, Langstraße 107, und bei allen mit Straßburger Losen, Plakaten, Prospekten versehenen Verkaufsstellen zu haben. Näheres besagen die Inserate.

Gleichzeitig bitte wiederholt, Wertsachen nicht in gewöhnlich en Briefenzu senden, sondern Post-Anweisungen zu benutzen, welche bis 5 Mark auch nur 10 Pfg. Porto kosten oder Einschreibebriefe, bei welchen der Absender Sicherheit und Quittung erhält.

Gottesdienst-Ordnung.

Sonntag. 23. Oktober.
St. Georg.

Feier des ewigen Gebetes.

5 Uhr Aussetzung des hochwürdigsten Gutes; darnach Hochamt.
6 Uhr ist keine hl. Messe.
7, 8. 9 Uhr hl. Messen.
1/2 10 Uhr opfert die Stadt die Kerze zu Ehren des hl. Kreuzes.
10 Uhr feierliches Hochamt.
11 Uhr Betstunde für die Bauerschaften.
12 Uhr Betstunde für die Oberklassen der Knabenschulen.
1 Uhr Betstunde für die Oberklassen der Mädchenschulen und für die Töchterschule
2 Uhr Betstunde für die Stadt und zugleich Rosenkranzandacht.
2 3/4 Uhr Betstunde für den Gesellen-Verein.
3 1/2 Uhr Betstunde für den Verein für jugendliche Arbeiter.
4 Uhr Betstunde für die Feldmark und zugleich Rosenkranzandacht.
4 1/2 Uhr Betstunde für den Arbeiterinnen-Verein.
5 1/4 Uhr Betstunde für die Sodalität.
6 Uhr Schlußandacht (Complet, Litanei, Prozession, Te Deum).

Die diesjährigen Kommunionkinder haben am Sonntag gemeinschaftliche h. Kommunion; Samstag 1/2 12 Uhr Vorbereitung.

Liebfrauen.

6, 1/2 8 und 1/2 9 Uhr hl. Messen.
1/2 10 Uhr Hochamt mit Predigt.
2 Uhr Rosenkranzandacht.

St. Joseph.

1/2 7 und 8 Uhr hl. Messen.
1/2 10 Uhr Hochamt mit Predigt.
2 Uhr Rosenkranzandacht.

St. Klara.

7 Uhr hl. Messe.
5 1/4 Uhr Rosenkranzandacht.

St. Agnes.
(Gymnasialkirche.)

8 1/2 Uhr Hochamt
2 Uhr Andacht.

Andachten im Laufe der Woche.

St. Georg.

Donnerstag 1/2 8 Uhr Sakramentshochamt; abends 6 Uhr Sakramentsandacht.

St. Klara.

Dienstag 5 1/4 Uhr Antoniusandacht.

Die **Rosenkranzandachten** sind an den Wochentagen
in **St. Georg** bei der hl. Messe um 1/2 9 Uhr,
in **Liebfrauen** bei der hl. Messe um 6 Uhr,
in **St. Joseph** bei der hl. Messe um 6 Uhr,
in **St. Klara** bei der hl. Messe um 1/2 7 Uhr.

Zum baldigen Eintritt ein älteres, erfahrenes
Dienstmädchen
zu einer alleinstehenden Dame gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein properes
Mädchen
für kleinen Haushalt auf sofort oder später gesucht.
Frau Zahnarzt Boers.

Tüchtige, fleißige
Mädchen
für **Flyer, Throstles, Spulmaschine** und **Haspel** bei hohem Lohn gesucht.
Wo, zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein braves, kath.
Mädchen
für Küche und Hausarbeit gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Ladenlokal
nebst
Werkstatt
in der Stadt zum 1. Januar
zu mieten gesucht.
Offerten mit Preisangabe u. **D. 200** an die Exped. d. Bl.

Journal-Lesezirkel.

Abonnements auf die 2. und 3. Klasse werden noch fortwährend angenommen.

J. & A. Temming,
Buchhandlung.

Gelegenheitskauf.

Ein Posten
Herbst- u. Winter-Herren-Paletots
— früherer **Wert bis 45 Mk.** —
sollen zur **Hälfte des Wertes** ausverkauft werden.

Heinrich Mischell.

Pferdezucht-Verein des westlichen Münsterlandes.

Abteilung: Pferdeversicherung.

In der General-Versammlung vom 12. Oktober wurden als Ort und Zeit der Vorführung der zu versichernden Pferde festgesetzt wie folgt:

1. Für das Amt **Dingden:** Am Samstag, dem 22. Oktober, vormittags 8 Uhr bei der Molkerei in Dingden,
2. für das Amt **Liedern** und **Bocholt:** Am Samstag, dem 22. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, bei der Rotenburg in Bocholt,
 Nachmittags 1 Uhr beim Fahlings'schen Sägewerk: Aufnahme der Pferde, welche vorzugsweise für Lastfuhrwerke benutzt werden.
3. für das Amt **Rhede:** Am Samstag, dem 22. Oktober, nachmittags 4 Uhr, bei der Molkerei in Rhede.

Um pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten.

Es können auch Pferde zur Aufnahme vorgeführt werden, die bisher noch nicht angemeldet waren.

Der Vorstand.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemeinde Bocholt belegene, im Grundbuche von Bocholt —, Band 93, Blatt 2 — zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fuhrmanns Bernhard Schlüß zu Bocholt eingetragene Grundstück:

Flur 13, Nr. 278/137, Feldmark Nr. 812[11], Wohnhaus mit Hofraum,
Nutzungswert 120 Mark,

am 23. Dezember 1904, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bocholt, den 11. Oktober 1904.

Königliches Amtsgericht.

Tanzschule Mangen.

Sonntag, 23. Okt., abends 7 Uhr:
Grosser Ball
im Saale des Herrn
H. Gebbing („Zum grossen Kurfürsten").
Tanzkarte 75 Pfg.
Vorverkauf: Restaur. Steinkamp und H. Gebbing.



Kummer's Kuchenmasse
enthält alle Zutaten zu 8 verschiedenen, „**auf der Zunge zergehenden**" Kuchen, die nie missraten. **Spart Zeit, Geld und Mühe.** Nach 20jährigen Erfahrungen eines Fachmannes zusammengestellt. Zu haben in allen einschlägigen Geschäften. Grosses Paket 65 Pf.
Kummer's Vanillinzucker, Kummer's Puddingpulver, Kummer's Backpulver
sind unerreicht. — **Der Name „Kummer" bürgt für die Güte.**

Riessner-Öfen



Alleinverkauf: A. Ketteler & Söhne.

Baumwollspinnerei „Rote Erde"-Aktien
Stamm oder **Prioritäten** zu kaufen gesucht.
Gefl. Angebote unter **W. N. 100** an die Exped. d. Bl.

Für **sofort** ein tüchtiger, **kath.**
Schneidergeselle
gesucht.
Jos. Rawie,
Münsterstraße.

Ein tüchtiger
Kettenscherer
gesucht.
Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Mehrere Boten gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Patent-Bureau
F. W. Engels & Netz,
Essen, Grabenstr. 102.
Elberfeld, Berlinerstr. 94.
Dortmund, Schwanenwall 11.

Winter-Lodenjoppen
— dauerhaft —
empfiehlt
Joh. B. Fisser.

Flechten-Seife, Dr. Kuhn's Glycerin-Schwefel-Milch-Seife beseitigt Flechten, Hautausschläge, Mitesser, Schuppen, Sommersprossen, rote Haut, Haarausfall. Nur echt mit Namen **Dr. Kuhn.** — **Kuhn's Enthaarungspulver** (giftfrei) wirkt sofort. — **Franz Kuhn, Krenenpark., Nürnberg.**
Hier: P. ROLF, Friseur.

Ein heller

verwendet stets
Dr. Oetker's Backpulver, Vanillin-Zucker, Pudding-Pulver à 10 Pfg.
Fructin
bester Ersatz für
Honig.
Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Geschäften.

Nur 1 Mark!
kostet 1 Los der beliebten
Strassburger Lotterie.
11 Lose 10 M. Porto u. Liste 25 Pfg.
Ziehung 12. November.
Günstige Gewinnaussichten!
1200 Gew., Gesamtw.
39 000 Mark
10 000 Mark Hauptgewinn.
Lose empfiehlt das General-Debit
J. Stürmer,
Strassburg i. E., Langstr. 107.
Wiederverkäufer gesucht!

Kath. Arbeiter-Verein.
Heute (Freitag) abend:
Theaterklub.

Eine schöne
Oberwohnung
(6 Räume), mit Gasanlage und allen Bequemlichkeiten eingerichtet, steht zu vermieten. Näheres bei
Everhard Reckert,
Schlossermeister, Ostwall.

Eine
Arbeiterwohnung
mit schönem Garten, am Neutor gelegen, steht zu verkaufen.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Kaufmann sucht **möbl.**
Zimmer
mit voller Pension.
Offerten sub **714** an die Exped. d. Bl.

Für Wiederverkäufer gebe **bis Montag** kleine Partie Porzellan und Spielwaren, sowie einige Korbwaren unter Preis ab.
Franz Schmitz,
Königstraße 114.

Hiesige mechanische Weberei sucht möglichst für die Dauer
Lohnarbeit
für schmale und breite Stühle, auch mit Wechsel. Gefl. Angebote unter **E. S. 286** an die Exped. d. Bl.

Hühner, beste Eierleger, welche es gibt,
Riesengänse, Enten, Rasse- und Sport-Geflügel,
Zuchtgeräte 2c.
Illustrierter Haupt-Katalog gratis.
K. Hofner I,
Geflügelpark,
Hainstadt (Baden).

Feinstes, süßes
Aepfelgelee
empfiehlt **W. Bovenkerk.**



Heute (Freitag) nachmittag von 2 Uhr ab ist von einer ca. 500 Pfd. schweren Kuh **rohes Fleisch** auf der Freibank zu haben.
Samstag nachmittag von 2 Uhr ab ist rohes und gekochtes **Rindfleisch** zu haben.

Jubiläums-Büchlein
zum fünfzigjährigen Jubiläum der feierlichen Verkündigung der unbefleckten Empfängnis Mariä
von
P. Hugolinus Dach,
Priester des Augustiner-Ordens.
Preis 15 Pfg.
Vorrätig bei **J. & A. Temming.**

Alleinverkauf

der Herren-Ueberzieher „Tip-Top",

herrliche Streifen-Dessin, mit schrägen Taschen, jeder Ueberzieher zu 9,80 Mark.

Unglaubliche Leistung!

Größte Auswahl Herren-Ueberzieher, wie solche hier bisher noch nie am Platze.

Herren-Ueberzieher zu **6** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **7** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **9** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **10** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **12** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **15** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **18** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **20** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **25** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **30** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **35** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **40** Mark.
Herren-Ueberzieher zu **45** Mark.
Schwere Loden-Joppen zu **2,50** Mk.
mit dickem Unterfutter.
Schwere Loden-Joppen zu **3,90** Mk.
Schwere Loden-Joppen zu **4,50** Mk.
Schwere Loden-Joppen zu **6,—** Mk.

Schwere Loden-Joppen zu **7,—** Mk.
Schwere Loden-Joppen zu **8,—** Mk.
Schwere Loden-Joppen zu **9,—** Mk.
Schwere Loden-Joppen zu **10,—** Mk.
Schwere Loden-Joppen zu **12,—** Mk.
Schwere Loden-Joppen zu **15** — Mk.

Achtung!

Herren-Anzug Lord Byron. Alleinverkauf. Jeder Anzug **8,90** Mark.

Dieser Anzug erregt Aufsehen.

Herren-Anzüge zu **7,—** Mark.
Herren-Anzüge zu **8,—** Mark.
Herren-Anzüge zu **10,—** Mark.
Herren-Anzüge zu **11,—** Mark.
Herren-Anzüge zu **12,—** Mark.
Herren-Anzüge zu **14,—** Mark.
Herren-Anzüge zu **17,—** Mark.
Herren-Anzüge zu **20,—** Mark.

Herren-Anzüge zu **25,—** Mark.
Herren-Anzüge zu **30,—** Mark.
Herren-Sonntagsjoppen zu **3,90** Mk.
mit Zanella gefüttert
Herren-Sonntagsjoppen zu **4,50** Mk.
Herren-Sonntagsjoppen zu **5,—** Mk.
Herren-Sonntagsjoppen zu **6,—** Mk.
Herren-Sonntagsjoppen zu **7,—** Mk.
Herren-Sonntagsjoppen zu **8,—** Mk.
Herren-Sonntagsjoppen zu **9,—** Mk.
Herren-Sonntagsjoppen zu **10,—** Mk.

Herren-Hosen zu **80** Pfg., **1, 1½, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10** Mk. 2c.

Sonntags-Knaben-Anzüge zu **1½** Mk. und höher.

Burschen- und Knaben-Ueberzieher von **1** Mk. an.

Vor Sonntag ist „Tip-Top" nicht zu haben.

Neustrasse 11 und 21.

Gustav Gompertz in Bocholt.

Billigste Preise für

Herren-Garderobe.



Herren-Paletots

für Herbst und Winter, beste Verarbeitung, gute Stoffe, von

8, 12, 16 bis 45 Mark.

Herren-Anzüge,

enorme Auswahl in eleganter Ausführung von

8, 10, 15 bis 46 Mark.

Loden-Joppen

von

3⁸⁰, 5, 6 bis 15 Mark.

Knaben- u. Burschen-Paletot-Anzüge

zu den billigsten Preisen.

Herren-Hosen

von

1²⁵, 1⁸⁰, 2 bis 12 Mark.



Wasserdichte Paletots riesig billig.

Albert Gottschalk,

18 Neustrasse 18.

Erstes und grösstes Spezial-Geschäft fertiger Herren- und Knaben-Garderobe.